

## **Suche nach den Ursprüngen des kirchlichen Chorgesanges am Beispiel des Manderscheider Kirchenchores**

Karl Oehms

### **Elisabeth (†) und Hermann Neumann gewidmet**

Wer nach den Quellen des Manderscheider Kirchenchores sucht wird damit seine liebe Not haben: Weder in kirchlichen Unterlagen in Manderscheid, noch im Bistumsarchiv in Trier, und schon gar nicht in gemeindlichen oder weltlichen Listen oder Urkunden gibt es klare Hinweise über den Kirchengesang in Manderscheid. Das ist verständlich, denn im Dorfbrand des Jahres 1718 verbrannten Pfarrhaus, Kirche und Amtsverwaltung mit den überlieferten Papieren - für heutige Forschungen ein unersetzlicher Verlust. Selbst das Lagerbuch der Pfarrei für das 18. Jahrhundert ist im Laufe der Zeit verloren gegangen und damit die Informationen zu Anschaffungen, Verkäufen, Liegenschaften oder Ausgaben der Pfarrei. Sogar das Lagerbuch der Pfarrei ab 1831 galt lange als vermisst und konnte erst wenige Monate vor dem Jubiläum des Kirchenchores wieder gefunden werden.

Wenn klare und eindeutige Quellen fehlen stellt sich die Frage nach „zweitklassigen“ Hinweisen! Damit meine ich Indizien, die auf das Wirken eines Kirchenchores hinweisen könnten: Welche Hinweise gibt es zur Bestuhlung der Kirche? Welche zur Gesangsliteratur? Welche Stiftungs-Messen waren zu halten? Waren es Lese- oder Singmessen? Fragen zu Prozessionen oder zur ersten Orgel? Geben priesterliche Kleider oder kirchliche Paramente Hinweise auf die kirchliche Praxis? Welche Bruderschaften haben das Leben in der Pfarrei bestimmt? Was wissen wir über Prozessionsfahnen oder einen „Himmel“? Welche Traditionen gab es im Nachbarort oder in vergleichbaren Orten? Wie entwickelte sich kirchliches Leben allgemein?

### **„Wer verstehen will, was geworden ist, muss wissen, wie es gewesen ist“**

so beginnt Professor Andreas Heinz sein Buch<sup>1</sup> „Die sonn- und feiertägliche Pfarrmesse im Landkapitel Bitburg-Kyllburg“, zu dem auch Manderscheid gehörte. Dabei steht Bitburg für die früheren „Luxemburgischen“ und Kyllburg für die ehemals „Trierischen“ Teile der Region. Professor Heinz zeichnet dabei ein Bild von der kirchlichen Entwicklung nach dem Konzil von Trient (1545-63) bis etwa 1850. Das Konzil von Trient tagte ursprünglich zur Bekämpfung der Reformation und wurde damit zum Eckstein für einen neuen kirchlichen Aufbruch: Es gibt zum Beispiel Anweisungen zur Visitation der Pfarreien, zur Ausbildung der Priester oder zum Schulwesen und zielt damit gewollt auf die Besserung des kirchlichen Lebens ab. Volksmissionen und die Gründung von Bruderschaften sollten die Verhältnisse in den Pfarreien verbessern und die Bevölkerung zu einem regelmäßigen Besuch der Messe oder erst recht zum Empfang der Sakramente bewegen. Aber auch hier ist die Quellenlage Einschränkungen unterworfen: Die Fragen der bischöflichen Visitationen beginnen 1570 und beschränken sich zunächst auf Kirchenbau, Altäre, Messgeräte und die Anzahl der Seelen. Fragen nach Schule oder Lehrer werden erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts gestellt und erst nach dem Amtsantritt von Bischof von Hommer im September 1824 wird gezielt nach Gesang oder Musik in der Kirche gefragt.

Unser Gefühl, dass die Sonn- und Feiertagsmessen stets als lateinisches Hochamt unter aktiver Beteiligung von Sängern gefeiert worden wäre, trifft für den Bereich Bitburg-Kyll-

burg nur bedingt zu. Im 17. und 18. Jahrhundert war eine „stille“ Lesemesse durchaus üblich, aber die Zeit des Barock drängte nach einer feierlichen Messgestaltung:

- In Wetteldorf, wozu auch Schönecken als Amtssitz gehörte, bieten die Pfarrangehörigen 1629 an, das Gehalt des Pfarrers anzuheben, wenn er die Messe singend halte.
- In Stadtkyll durften die Chorsänger nach 1700 häufiger als bis dahin bei den Gottesdiensten mitwirken<sup>2</sup>, um die „Civilität“ des Fleckens zu demonstrieren.
- In Speicher stellte man kurz vor 1700 einen geistlichen Küster an, der auch das Amt des Schullehrers wahrzunehmen hatte. In seinem Anstellungsvertrag war ihm aufgetragen worden „vornehmlich in der Kirche den Gregorianischen Gesang oder Choral einzuführen, wofür ihm ein besonderer Lohn gesichert wurde.
- Ein Chorsängerbuch aus Welschbillig bietet sogar Einzelheiten: Dort hatten sich die „Chorales“ 1736 zu einer Körperschaft<sup>3</sup> zusammengeschlossen. In den Chor wurde nur aufgenommen wer bereit war „den cantum wie die Vorige zu erlernen“. Bei ihrer Aufnahme mussten neu eintretende Mitglieder als „Aufnahmegebühr“ den Mitsängern ein bestimmtes Quantum Wein spendieren und sich feierlich verpflichten, „allzeit wie die Ehrbarkeit erfordert .... den Alten die Ehr und Vorzug lassen, sowohl im Sitzen, Gehen und Stehen, als in dem Gesang“. Beim Tod eines Chormitglieds waren die Überlebenden verpflichtet, für seine Seelenruhe ein Amt singen zu lassen, in dem alle Chormitglieder zum Opfer gingen. Aus der Kirchenkasse wurde sogar ein Sängertrock finanziert, der aber nur den „Aktiven“ vorbehalten war:
- Den Sängertrock kannte man auch in Ürzig, wo Matthias Schmitz 1686 einen Weinberg von der Kirche kauft. Als sein Sohn 1707 die Schulden des Vaters erbt, handelt er einen Preisnachlass aus, weil die Chor-Solisten jährlich 7 Maß Wein aus dem Weinberg zu beziehen haben.

Die „Chorales“ waren grundsätzlich Männer, wobei die Gesangsgruppe aus 10 bis 14 Personen bestand

- Aber in Bettingen an der Prüm ist schon für 1690 ein Chor genannt bei dem die „Junggesellen und junge Töchter“ mitsangen
- und für Ordorf ist im Jahre 1707 eine Gruppe von 10 Sängern und 14 Sängerinnen nachweisbar während
- im Namensbuch Oberkail 1734 die Namen von 22 Sängern und 24 Sängerinnen genannt werden.

Das Auftreten dieser drei „gemischten Chöre“ hängt eng mit der Christenlehrbruderschaft zusammen, die es auch in Manderscheid gab. Nach einer Volksmission durch die Luxemburger Jesuiten wurde am 4. Nov. 1699 durch Pastor Matthias Michaelis die Christenlehrbruderschaft gegründet. Die hatte in der Eifel einen großen Einfluss auf das kirchliche Leben, im Abhalten der Christenlehre (als Schulung für Pastor und Gläubige) oder durch die feierlichen Bruderschaftsmessen, die oft von mehreren Geistlichen zelebriert wurden und das Bruderschaftsbüchlein als Gesangbuch. Das sah zwei revolutionäre Neuerungen vor<sup>4</sup>, nämlich die Mitwirkung von Frauen und Mädchen und die Einführung des deutschsprachigen Gesangs während der Messe<sup>5</sup>.

Das Auftreten von Chören um 1700 in den Amts-Orten Welschbillig, Bettingen, Schönecken, Stadtkyll oder Oberkail; die Anstellung eines Lehrers und der gleichzeitige Nachweis der Christenlehrbruderschaft muss zwangsläufig auch einen Chor in Manderscheid vermuten lassen, denn Manderscheid konnte alle Bedingungen erfüllen und verfügte nach 1730 zusätzlich über einen Frühmessner. Aus der Vermutung bestätigt sich einhundert Jahre später, als 1830 durch den Pfarrverwalter Merz ein Inventar von Kirche und Pfarrhaus angelegt wird. Unter der Überschrift „liturgische und andere Bücher“ führt er auf<sup>6</sup>

## Vortrag zum 170jährigen Bestehens des Manderscheider Kirchenchores im Sept. 2003

Drei Missale, welche aber alle schlecht sind  
Ein kleines Missal zum Gebrauch bei Begräbnis-Messen  
Drei Rituale, wovon eines groß und brauchbar ist  
zwei Psalmen-Bücher  
zwei Antiphonale auf dem Chor, welche aber alle sehr alt und verdorben sind  
zwei Luxemburger Kyrialen, welche noch gut und brauchbar sind

„Zwei Antiphonale auf dem Chor“, das waren Gesangbücher, die ein Chor benötigte um abwechselnd mit dem Priester Lateinische Lieder zu singen. Pastor Matthias Zens, der 1831 die Pfarrei übernimmt, ergänzt: „zwei sehr alte Antiphonale in abgangsmäßigem Zustand, weil sie von 1734 herkommen“<sup>7</sup>. Das ist der erste klare Beleg für einen Chor in Manderscheid im Jahre 1734. Und die Eintragung zeigt uns auch den festen Platz des Chores auf dem „Duxal“. Offen bleibt 1734 die Mitwirkung von Sängerinnen, aber 15 Jahre später weist ein Dekret des Trierer Generalvikariats auf die Mitwirkung von Sängerinnen beim Kirchengesang hin. Per Dekret wird für die Pfarrkirche Manderscheid 1749 angewiesen: die „cantatrices“ haben hinter der örtlichen Beamtschaft<sup>8</sup> im vierten Stuhl Platz zu nehmen<sup>9</sup>.

Allgemein war der Platz des Chores im Altarraum oder an den Stufen davor. Die Sängertribüne, die an der Grenze zwischen Altarraum und Schiff ursprünglichen Platz hatte wurde „doxale“ genannt. Aus Doxale wird auf dem Umweg über das Französische „Duxal oder Ducksal“ und als der Platz für die Sänger vom Chorraum auf die Empore verlegt wurde, ging der alte Name für die Sängertribüne auf den neuen Standort über dem Kircheneingang über<sup>10</sup>. Für die Verlegung gab es zwei Gründe: zum einen hatte die Manderscheider Kirche seit 1720 bereits zwei Seitenaltäre. Dadurch war kaum Platz für einen Chor vor den Chorschranken und nach dem Aufkommen von Sängerinnen war eine Verlagerung unausweichlich, weil es nicht schicklich war „dass Frauen oder Sängerinnen sich im Chorraum aufhielten“.<sup>11</sup>

Das so genannte Doxal nennt sich in den Manderscheider Unterlagen „Mannhaus“, auch das ist wieder eine Bezeichnung, die auf einen Platz für Männer oder einen „Männerchor“ hinweist. Bei Dorfbrand von 1718 war es stehen geblieben, aber 1830 muss die Kirche in einem schlechten Zustand gewesen sein, denn „oben über dem Mannhause und hinter dem Hochaltar waren bedeutende Stücke<sup>12</sup> vom Gewölbe eingefallen“ 1831<sup>13</sup> befindet sich nur ein verschließbarer Schrank auf dem Mannhause aber keine Bestuhlung. Das entsprach den Zeitläufen, den es war durchaus üblich während der ganzen Messe zu stehen oder auf dem Boden zu knieen (falls man sich nicht die Zeit während der Messe auf dem Friedhof um die Kirche vertrieb). Im Kirchenschiff war Platz für zwanzig große und 6 kleine Kniebänke<sup>14</sup>. 1844 liefert die Bestuhlung des Mannhauses einen erneuten Beweis für den Kirchenchor, denn neben dem Kirchenstuhl für die Beamten des Ortes befinden sich nun drei Bänke und zwei Kniebänke für den Männerchor auf der Empore und zwei Sitz- und drei Kniebänke für den Frauen Chor.

### Wie entwickelte sich das Chorleben im 19. Jahrhundert?

Bei der Visitation durch den französischen Bischof Charles Mannay am 7. Sept. 1803 wird er in Manderscheid mit dem Heilig-Geist-Lied „veni creator spiritus“ empfangen, aber leider hat uns Generalvikar Anton Cordel nicht überliefert „wer“ sang: ein Kirchenchor oder die ganze Gemeinde? Das Lagerbuch ab 1831 zeigt viele Gründe, die einen Kirchenchor belegen könnten: Unter den Stiftungsmessen gab es eine ganze Reihe, die im Laufe des Jahres, die „Festamt“ zu gestalten waren, nämlich:

## Vortrag zum 170jährigen Bestehens des Manderscheider Kirchenchores im Sept. 2003

6 Singämter der (Leinenweber-) Zunft<sup>15</sup>  
das Fest des H. Hubertus zu halten  
das Fest Dedicacionis (Kirchweih)  
zwei halbjährige Bruderschafts-Messen der Christenlehrbruderschaft  
fünf Singämter der Jungesellen-Sodalität  
Insgesamt waren 1830 103 Jahrgedächtnisse zu feiern und 1844 waren von den  
Anniversarien insgesamt 88 als „Singämter“ zu halten<sup>16</sup>

Das Hochfest der (ehemaligen) Leinenweberzunft war der Sebastianustag. Als besondere Höhepunkte des Kirchenjahres stuft Pastor Zens daneben den Kirmestag ein oder die Erstkommunion, „die wie ein Kinderfest zu halten sei“. Einen Einblick in die Ausstattung von Prozessionen ist für 1830 überliefert<sup>17</sup>:

Eine prachtvolle aus Seide bestehende Casul  
eine aus Seide bestehende prachtvolle Fahne zum Behufe der Prozessionen  
ein Himmel, der ganz unbrauchbar ist<sup>18</sup>  
auch hat die (Jungesellen-) Sodalität zwei Fahnen, wovon eine aus Seide besteht.

### Prozessionen wurden gehalten

- an Maria Lichtmess vor der Messe um die Kirche<sup>19</sup>
- an Palmsonntag auf den Friedhof zu dem großen Kreuz
- an Ostersonntag drei mal um die Kirche
- am Markustag morgens um 5 Uhr Prozession<sup>20</sup>
- Montag, Dienstag und Mittwoch vor Himmelfahrt aufs Feld
- An Christi Himmelfahrt mit dem Allerheiligsten vor dem Hochamt um die Kirche
- Zwischen Ostern und Pfingsten „aus alter Tradition“ jeden Sonntag eine Prozession um die Kirche – das wurde von Pfarrer Zens<sup>21</sup> abgeschafft, wegen „Beschränktheit der Kirche und des Gottes-Ackers und weil das Herunter- und Aufsteigen auf den Ducksal, Unannehmlichkeiten verursachte und der Andacht im Geiste wenig förderlich war.
- Am 6. Sonntag nach Ostern und am 2. Sonntag im Oktober Bruderschaftsmessen der Christenlehrbruderschaft mit Katechese, Prozession mit dem Allerheiligsten um die Kirche und anschließender Andacht.
- An Fronleichnam vor dem Hochamte um 9 Uhr Prozession mit dem Allerheiligsten durch dem Ort, in dem 4 Altäre errichtet waren<sup>22</sup>

Bei der Vielzahl von Festmessen, Prozessionen, Bruderschaftsmessen und Singämtern bestand also nicht erst 1830 die Notwendigkeit eines Chores: Die Visitation 1832 fragt erstmals nach dem Gesang in der Kirche<sup>23</sup>:

- Gefragt wird "Ob Gesang in lateinischer oder Deutscher Sprache? Und ob Chor oder das Volk singt
- die Antwort darauf: Teils wird in lateinischer Sprache, teils in deutscher Sprache gesungen" und "Üblicherweise singt nur der Chor"

Zum Kirchengesang notiert Pastor Zens 1831 im Lagerbuch<sup>24</sup>:

- Bald sang der Chor lateinischen Choral, bald eine deutsche Messe
- während der Prozession singt der Chor verschiene Lieder
- Meistens sind gestiftete Anniversarien mit Gesang zu halten
- Der Gesang des Chors ist lateinischer Choral-Gesang<sup>25</sup>
- Der Priester pflegt nach den Worten der Präfation: „Aequum et salutare“ nicht mehr in der Messe zu singen um das Übrige der Messe zu lesen, aber das Volk singt währenddessen deutsche Lieder
- Nach der Wandlung singt der Chor ein passendes Lied

Damit gehört Manderscheid zu einem Dutzend ehemals kurtrierischer Orte<sup>26</sup>, bei denen in den Visitationsakten zwischen 1827 und 1832 deutsches Liedgut eingeführt war. Professor Heinz gibt als Grund dafür das 1786 eingeführte Gesangbuch an, das im trierischen Teil des Landes wesentlich früher eingeführt wurde als im Luxemburger Teil der Eifel.

1851 ist laut Visitationsakten noch keine Orgel<sup>27</sup> in Manderscheid vorhanden, aber ein Jahr später hat sich eine Dilettanten Musik-Gesellschaft gebildet, die an Ostern- oder an Pfingsttagen eine musikalische Messe in der Kirche aufführen will<sup>28</sup>. Als 1856 die erste gebrauchte Orgel aus Neuerburg/Eifel in Manderscheid aufgebaut wird, kann der Pastor die Hälfte der Orgel aus festgelegten Spenden bezahlen.

1857 singen Chor und Pastor „abwechselnd die lateinische Messe“ und wenn in deutscher Sprache gesungen wird, singt größtenteils das ganze Volk<sup>29</sup>. Ein weiterer Eintrag im Lagerbuch<sup>30</sup> (nach 1874) belegt die Anschaffung eines Messbuches für 74 Mark, von 12 Gradualen mit gregorianischem Gesang, 12 Vesperalen und 10 Psalteriums für die Vesper. Auch diese Anschaffungen sprechen für sich und zeigen, dass das Lob zur Ehre Gottes in Manderscheid nicht verstummt war. Auch über falsche Töne berichten die Quellen, denn 1881 schreibt der Polizeidiener Peter Hammes an das Generalvikariat, dass Kaplan Schilling ihn angezeigt habe, weil er während der Andacht „gebrummt“ und damit den Gottesdienst gestört habe<sup>31</sup>.

Dieser „lange Streifzug“ durch annähernd 200 Jahre Kirchengesang in Manderscheid ist einem 170jährigen Jubiläum hoffentlich angemessen. Den tatsächlichen Nachweis, an welchem Tag und Jahr der Chor gegründet wurde, muss nach Lage der Urkunden offen bleiben, aber eines ist klar. Gesungen wird in Manderscheid nicht erst seit 250 Jahren. Wie viele Generationen von Männern und Frauen haben vor- und nachher sich in den Dienst des Gotteslobes gestellt? Der Trend der Zeit macht es Chören und Kirchen heute schwer Ein hundertsiebzigjähriges Jubiläum gestattet die Frage: Wie halten wir es? Wie weit steht jeder von uns zur Verfügung um während der Messe oder im Chor mitzusingen – zur Ehre Gottes? – ich wünsche Ihnen, dass es auch in 200 Jahren noch Idealisten gibt, die mit Herz, Gefühl und Stimme sich in den Dienst dieser guten Sache stellen.

---

<sup>1</sup> In der Reihe: Trierer Theologische Studien, herausgegeben von der Theologischen Fakultät Trier 1978

<sup>2</sup> Andreas Heinz, Sonntagsmesse, Seiten 96-107

<sup>3</sup> nach Art des Sentschöffenkollegiums

<sup>4</sup> Andreas Heinz, Sonntagsmesse, Seite 102

<sup>5</sup> Der Autor Philipp de Scouville verstarb + 1701 und verlangt in seinem Buch „Daß wir aber aus beyden Geschlecht unsern Sing-Chor machen“ und verteidigt diese Neuerung mit einem Hinweis auf das alte Testament, wo Jeremias ein Klagelied auf König Josia gedichtet habe, und „alle Sänger und Sängerinnen Israels“ besängen den toten König bis auf den heutigen Tag. Nach A. Heinz: Sonntagsmesse, Seite 11: Philippe de Scouville SJ (17.11.1622-17.11.1701), geboren im Wallonischen Teil des Herzogtums Luxemburg; juristische Ausbildung und zunächst Advokat am Luxemburger Provinzialrat. 1646 trat er in die Gesellschaft Jesu ein. Seine bedeutendste Leistung als Mitarbeiter der Luxemburger Jesuitenmission ist die Gründung der Christenlehrbruderschaft in fast allen Pfarreien des westtrierischen Raumes. Sein kleiner Katechismus, der 1692 mit Approbation des Trierer Weihbischofs P. Verhorst erstmals gedruckt worden war, wurde 1868 in Arlon letztmalig aufgelegt. Weihbischof Matthias von Eyß (1710-1729) hatte am 24.7.1714 den Dechanten des Erzbistums Trier aufgetragen, für eine allgemeine Einführung des großen und kleinen Katechismus von Scouville „viri quondam apostolici“ zu sorgen

<sup>6</sup> eingetragen im Bruderschaftsbuch des hl. und unbefleckten Herzens Mariä, gegründet am 31. Januar 1848

<sup>7</sup> Lagerbuch der Pfarrei Manderscheid von 1831 – 1960, Seite 429

<sup>8</sup> Andreas Heinz: Sonntagsmesse, Seite 322: Im Verlaufe des Opfergangs der Gläubigen sind Beispiele von Präzedenzstreitigkeiten zwischen den Sentschöffen und der staatlichen Beamtenschaft der Landesfürsten überliefert. Von jeher

hatten z. B. in Fleringen die sieben Sendschöffen das Ehrenvorrecht, den Opfergang der Pfarrleute zu eröffnen. Tatsächlich aber hatten sich wohl seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Gerichtsschöffen als Repräsentanten des weltlichen Herrn den Vortritt vor den Sendschöffen eigenmächtig angeeignet. Das Sendgerichtsprotokoll der Pfarrei weiß von einem zwischen dem Send und dem Arembergischen Amtmann ausgetragenen Streit zu berichten. Dieser hatte die Sendschöffen bestraft, weil sie es gewagt hatten, entsprechend altem Gewohnheitsrecht den Gerichtsschöffen beim Opfergang voranzugehen (Vgl. Oster Zur Herrschaft Fleringen, ebenda 437). Auch im kurtrierischen Gebiet taten es die Beamten ihren Kollegen in den weltlichen Territorien gleich. So lag etwa im Dezember 1787 dem Trierer Generalvikariat ein Antrag des Manderscheider kurtrierischen „Spezial-Einnehmers“ vor, der darum ersuchte, die geistliche Behörde möge ihm „den Vorgang“ vor den Sendschöffen der Pfarrei zusprechen. (Vgl. GVP 1787: BAT, Abt. 46, Nr. 23, 1014) Nach einer Rückfrage beim Pfarrer von Manderscheid entschied das Generalvikariat die Frage analog zu einer im Jahre 1749 ergangenen Sentenz über das Recht auf die ersten Kirchenstühle. Demnach stand in der Pfarrkirche von Manderscheid die erste Kirchenbank dem kurfürstlichen Amtmann und seiner Familie zu. Die zweite Bank war für die Sendschöffen reserviert. Dahinter hatten die landesherrlichen Gerichtsbeamten ihre Plätze (danach die Sängerinnen)

<sup>9</sup> Andreas Heinz: Sonntagsmesse, Seite 101: Die für die Sängerinnen vorgesehen Plätze befinden sich zwar stets im vorderen Teil des Kirchenschiffes in Altarnähe, nie aber im Chorraum selbst (vgl. etwa die vom Trierer Generalvikariat für die Pfarrkirche Manderscheid dekretierte Sitzordnung, wonach die „cantatrices“ hinter der örtlichen Beamtschaft im vierten Stuhl Platz nehmen sollten: GVP 1749 im BAT, Abt 46, Nr. 13, 339; die gleiche Ordnung bezeugt für einen anderen Teil der alten Erzdiözese Trier das von Pfr. P. Koch, 1680-1729 angelegte Lagerbuch der Pfarrei Strimmig im PA 490: „Der dritte und vierte Stuhl für die Döchter so das Gesängs in der Kirch und Prozessionen führen.“ Zwischen den Moselorten Rachtig und Zeltingen wurde 1788 ein Streit um die Platzrechte der Chorsängerinnen von Rachtig in der Sängerinnenbank der Filialkirche von Zeltingen ausgetragen, der sogar das Trierer Generalvikariat beschäftigte (vgl. GVP 1788: BAT, Abt. 46, Nr. 24, 211f 584.651

<sup>10</sup> Andreas Heinz: Sonntagsmesse, Seite 100/101

<sup>11</sup> Andreas Heinz: Sonntagsmesse, Seite 101

<sup>12</sup> Bruderschaftsbuch des hl. und unbefleckten Herzens Mariä

<sup>13</sup> Lagerbuch 1831-1960 Seite 431

<sup>14</sup> Bruderschaftsbuch des hl. und unbefleckten Herzens Mariä

<sup>15</sup> Bruderschaftsbuch des hl. und unbefleckten Herzens Mariä

<sup>16</sup> BA Abt. 70 Nr. 3660 124ff Blatt, Seite 12 - 16

<sup>17</sup> Bruderschaftsbuch des hl. und unbefleckten Herzens Mariä

<sup>18</sup> Andreas Heinz: Sonntagsmesse, Seite 173: In Oberkail war 1747 „ein schöner großer Himmel, daran ein mit türkel kostbar ausgearbeitetes Mäntlein mit Frantzen“ im Besitz der Pfarrkirche, den der Graf von Manderscheid-Oberkail geschenkt hatte (Vgl. das auf Grund älterer Unterlagen zusammengestellte Inventarverzeichnis im Lagerbuch von 1873 im PA Oberkail.) In Seinsfeld war der im 19. Jahrhundert dort gebrauchte Fronleichnamsbaldachin von roter Farbe „so noch heute in Manderscheid

<sup>19</sup> Lagerbuch der Pfarrei Manderscheid von 1831-1960, Seite 461-471 = Beschreibung des Gottesdienstes, wie er unter dem Pfarrer Zens im allgemeinen oder in besonderen Fällen gehalten wurde oder herkömmlich ist, nebst besonderen Zeremonien oder Verhalten hinsichtlich der Liturgie zum Besten der nachfolgenden Geistlichen aufgezeichnet.

<sup>20</sup> Vor dem Ausgehen wurde die Antiphon „Exurge“ in der Kirche und wie es im Ritual vorgeschrieben war, gesungen, dann die Litanei von allen Heiligen; während der Prozession sang der Chor verschiedene Lieder. Auf dem Felde wurde vor einem Kreuze halt gemacht und nach dem Gebet in die Pfarrkirche zurückgekehrt und dort die Missa Stationis ohne Gesang gelesen.

<sup>21</sup> Pastor in Manderscheid vom 01.07.1830 bis 30.03.1843 (danach in Zeltingen)

<sup>22</sup> Die Oktave hindurch morgens um 5 Uhr Messe, die der Priester ohne Gesang las „um die Leute nicht lange von der Arbeit abzuhalten“. Nach dem 1. Segen sang der Chor: „Lauda Sion“ Nach der Epistel folgten drei mal „Ecce panis“, „In figuris“, und „Bone pastor“

<sup>23</sup> Bistumsarchiv Trier, Abt. 40 121 (668 - 1832);

<sup>24</sup> Lagerbuch der Pfarrei Manderscheid von 1831-1960, Seite 461-471 = Beschreibung des Gottesdienstes .....

<sup>25</sup> de requiem oder de festo diei, je nachdem es die Rubriken vorschreiben; Vergl. A. Heinz: Sonntagsmesse, Seite 200: Aber das Volk ließ sich damals bei der ihm zustehenden Antwort durch den Sängerchor vertreten. Selbst dort, wo die Gesamtgemeinde begonnen hatte, die vom Chor vorgetragene deutschen Kirchenlieder mitzusingen, überließ sie die lateinischen Gesänge und Akklamationen den Chorsängern allein.

<sup>26</sup> Andreas Heinz: Sonntagsmesse, Seite 359: von einem den Chor begleitenden Mitsingen eines Teils der Gläubigen sprechen die VA Aach, Birresborn, Büdesheim, Densborn, Eisenschmitt, Fleringen, Gindorf, Habscheid, Lünebach, Manderscheid, Mürlenbach, Neidenbach, Niederlauch, Niederprüm, Rommersheim, Schankweiler, Trierweiler und Wetteldorf. Diese Orte liegen vornehmlich im ehemals kurtrierischen Gebiet, wo durch das Kurtrierische GB 1786 das deutsche Singen früher Fuß fassen konnte als im altluxemburgischen Dekanat Bitburg.

<sup>27</sup> Die Visitationakten berichten 1851: musica nunquam subsummo sacro locum habet; est tamen non nunquam cantus harmonicus (die Musik hat niemals ihren Platz während der heiligen Messe [es war noch keine Orgel da], dennoch ist manchmal ein harmonischer Gesang).

<sup>28</sup> Bistumsarchiv Trier, Abt. 70/3656 Seite 63, Bittschrift vom 10. Februar an Bischof Arrnoldi: es habe sich eine Dilettanten Musik-Gesellschaft vereinigt, wozu der hiesige Apotheker, ich und andere gehören, die an Ostern- oder Pfingst-Sonntagen eine musikalische Messe in der hiesigen Kirche aufführen wollen. Die Bittschrift war nötig, weil der Manderscheider Pastor ohne Zustimmung des Generalvikariats „keine“ Laienmusik in der Kirche zulassen wollte.

<sup>29</sup> Bistumsarchiv Trier, Abt. 40 184 ( 104 - 1857);

<sup>30</sup> Lagerbuch der Pfarrei Manderscheid von 1831-1960, Seite 415

<sup>31</sup> BA Abt. 70 Nr. 3656 – 3658